

# KUNST aus FÄLLANDEN

Zwicky

## Ausstellungsreglement

**KUNST**  
in der **2025**  
**Zwicky**  
Fällanden

1. Veranstalterin ist die Kulturgruppe Fällanden mit Unterstützung der Politischen Gemeinde Fällanden.
2. Für die Teilnahme können sich Künstler und Künstlerinnen bewerben, die ihren Wohnort in der Gemeinde Fällanden haben oder sonst einen nachweisbar starken Bezug zu Fällanden haben.
3. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre (Jahrgang 2007 und älter).
4. Ausgestellt werden können Bilder, Skulpturen und Plastiken, nicht aber Fotografien, Schmuck oder Kunsthandwerk. Vereinzelt sind auch grössere Werke im Umfeld der Zwickyfabrik möglich. Kein Werk darf älter als fünf Jahre sein (Erstellungsjahr 2020 oder jünger).
5. Es können auch in Absprache mit der Veranstalterin künstlerische Happenings von darstellenden Künstlern, Schriftstellern, Tonkünstlern etc. präsentiert werden; ausgeschlossen sind jedoch reproduzierende Darbietungen (Interpreten, Schauspieler, Vortragende, ausübende Künstler). Es können zum Beispiel Performances, Lesungen eigener Texte, selbst choreographierte Tanzdarbietungen, experimentelle Musik etc. aufgeführt werden. Die Künstler organisieren sich selbst, die Veranstalterin stellt die Infrastruktur (samt Werbung) zur Verfügung und koordiniert den zeitlichen Ablauf.
6. Die ausgestellten Werke sind entsprechend der Werkliste zu nummerieren und auf der Rück- oder Unterseite mit Künstlernamen und Titel zu beschriften. Ausgestellte Werke dürfen während der Ausstellung nicht gegen andere ausgetauscht werden.
7. Wenigstens eines der auszustellenden Werke pro Künstler muss verkäuflich sein.
8. Pro Künstler stehen maximal fünf Laufmeter Stellwand zur Verfügung. Skulpturen und Plastiken können in Absprache mit der Veranstalterin in der Halle oder im Freien aufgestellt werden.
9. Wenn mehr Anmeldungen eingehen als Ausstellungsplätze vorhanden sind, wird auf das Eingangsdatum der Anmeldung abgestellt.



10. Die Veranstalterin stellt auf ihrer Webseite [www.kulturgruppe-faellanden.ch](http://www.kulturgruppe-faellanden.ch) unter **Aktuell und Vorschau / «Kunst in der Zwicky 2025»** das Anmeldeformular zum Herunterladen zur Verfügung. Die Anmeldungen sind zusammen mit den erforderlichen Beilagen rechtzeitig an die folgende Adresse einzureichen:  
Kulturgruppe Fällanden, c/o Peter Strebel, Sonnenhof 10, 8121 Benglen  
**Anmeldeschluss ist der Freitag, 10. Januar 2025.**
11. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Künstler, beim Auf- und Abbau der Kunstausstellung sowie während der Ausstellung als Aufsicht etc. persönlich mitzuwirken. Die Kulturgruppe Fällanden erstellt die entsprechenden Einsatzpläne.
12. Die Ausstellungsplätze müssen vom Künstler am Mittwoch, 7. Mai 2025, von 14.00 – 20.00 Uhr eingerichtet werden und am Sonntag, 18. Mai 2025, zwischen 17.00 und 19.00 Uhr wieder geräumt werden. Anschliessend müssen alle mithelfen, die Zwicky-Halle zu räumen.
13. Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist eine Teilnahmegebühr von CHF 150.– pro Künstler an die Veranstalterin zu entrichten. Bei Nichtbezahlung innert 30 Tagen verliert der Künstler seinen Anspruch auf den zugewiesenen Platz. Bei nachträglicher Abmeldung erfolgt keine Rückerstattung.
14. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, einzelne Werke ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
15. In die Ausstellungswände dürfen keine Nägel eingeschlagen werden. Die Bilder sind mit Nylonfäden oder Drähten vom oberen Rand der Stellwände her aufzuhängen. Aufhängevorrichtungen für Bilder werden von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt.
16. Von sämtlichen in Zusammenhang mit der Kunstausstellung verkauften Werken ist der Veranstalterin eine Verkaufskommission von 20%, jedoch maximal CHF 2'000.–, zu bezahlen.
17. Die Versicherung der auszustellenden Werke gegen Feuer- und Wasserschäden, Transportschäden, Diebstahl, Beschädigungen etc. ist Sache des Künstlers. Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung ausdrücklich ab.
18. Die Künstler erklären sich damit einverstanden, dass ihre ausgestellten Werke zum Zwecke der Berichterstattung in der Presse und auf der Website des Veranstalters ganz oder teilweise wiedergegeben werden.

Fällanden, im September 2024

Die Veranstalterin  
Kulturgruppe Fällanden



# Anmeldung

**KUNST**  
in der  
**Zwicky** 2025  
**Fällanden**

Kulturgruppe Fällanden  
c/o Peter Strebel  
Sonnenhof 10  
8121 Benglen

**LETZTER ANMELDETERMIN 10. Januar 2025**  
Anmeldeformular auf [www.kulturgruppe-faellanden.ch](http://www.kulturgruppe-faellanden.ch)

**Anmeldung zur Ausstellung «Kunst in der Zwicky 2025», 8. – 18. Mai 2025**  
(einzusenden an oben stehende Adresse)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bezug zu Fällanden: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Webseite (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

**Bankverbindung** (für die Überweisung allfälliger Kaufsummen):

Name, Vorname, Adresse sofern vom obigen abweichend: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Konto/IBAN: \_\_\_\_\_

Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmer die Verbindlichkeit des Ausstellungsreglements.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Liste Ihrer Werke

**Provisorische Liste der auszustellenden Werke:**  
Anmeldeformular auf [www.kulturgruppe-faellanden.ch](http://www.kulturgruppe-faellanden.ch)

Titel	Jahr	Technik	Masse	Verkaufspreis
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Bitte legen Sie Fotos von den auszustellenden Werken oder sofern diese noch nicht vorhanden sind, Beispiele Ihres aktuellen Schaffens bei.

**Für Veranstalter eines Happenings:**

Nähere Umschreibung des Happenings (Inhalt, Dauer, Platzbedarf, Mitwirkende etc.):

---



---



---



---



---



---

